

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 20.03.2018

abgenommen am:

Sachbearbeiter Harald Tritscher
Telefon: 05234-68387
E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 19.03.2018 (2/2018)

Aktenzahl: 004-1-2/2018

Grinzens, Mo, 19.03.2018

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknicht
GR Jakob Annenwarter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknicht
GR Ing. Manuel Oberdanner (Ersatz-GR)

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GV Mag. iur. Mag. phil Marc Deiser
GR Thomas Kapferer
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holzknicht
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)

Entschuldigt:

GR Ralf Wiestner

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal
Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 22:14 Uhr
Schriftführer: Harald Tritscher
Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018
4. Beschluss über Neuregelung der Waldumlage
5. Beschluss über Kostenübernahme für Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge
6. Beschluss über Grundstückstausch und Grundablöse Neder
7. Bekanntgabe von Örtlichkeiten für Trauungen im Standesamtsverband Axams
8. Beschluss über Förderung Schanzenanlage Natters (Erneuerung des Unterbaus der Mattensprunganlage)

9. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses über die Prüfung 4. Quartal 2017
10. Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2017
11. Beschluss über Genehmigung der Jahresrechnung 2017
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Beschluss über Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Mit Datum 11.01.2018 wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, von Dr. Nicola Fleck folgende Stellungnahme an die Gemeinde übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens vom 19.12.2017 betreffend die Änderung der Kanalgebührenordnung und Wassergebührenordnung der Gemeinde Grinzens wird von der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Zur übermittelten Verordnung wird ungeachtet dessen Folgendes angemerkt:

Beschlossen und kundgemacht wurde nur die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsgebühr und Wasserbenützungsgebühr. Nur beschlossen jedoch nicht kundgemacht wurde hingegen die Erhöhung der Wasserrohbaupauschale und die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale. Diese Gebührenerhöhungen sind daher umgehend im Verordnungstext an der Amtstafel kundzumachen und in weiterer Folge erneut zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese Änderungen erst mit Ablauf des Tages der Kundmachung oder zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten können.

Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auch bei Gebührenerhöhungen jedenfalls der Verordnungstext vom Gemeinderat zu beschließen ist und nicht bloß eine Auflistung.“

In der ursprünglichen Wasserleitungsgebührenverordnung bzw. Kanalgebührenverordnung wurden die Werte für die Wasserrohbaupauschale und die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale bzw. Mindest-Anschlussgebühren gar nicht aufgenommen und sind hiermit die Absätze entsprechend zu ergänzen.

Nachfolgender Entwurf der Verordnung wäre zu beschließen:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.03.2018 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 A) Abs. 5 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind **Euro 98,10**.
2. Die Mindestanschlussgebühr für Schmutzwässer nach § 3 A) Abs. 6 beträgt **Euro 2.000,00**.
3. Die Mindestanschlussgebühr für Oberflächen- und Dachwässer nach § 3 B) Abs. 3 beträgt **Euro 400,00**.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 23.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.03.2018 geändert wie folgt:

1. Die Wasserrohbaupauschale nach § 3 Abs. 5 beträgt **pro Jahr 50m³**, das sind **Euro 42,00**.
2. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 Abs. 6 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind **Euro 98,10**.
3. Die Mindestanschlussgebühr für Wasser nach § 3 Abs. 7 beträgt **Euro 800,00**.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 04.04.2018 in Kraft.

Gemeinde Grinzens, am 19.03.2018

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister (Anton Bucher)“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 3 der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter erstellte Jahresrechnung 2017 und der erstellte Voranschlag 2018 wurden vom 1. Rechnungsprüfer GV Mag. Marc Deiser am 22.02.2018 geprüft.

zur Jahresrechnung 2017:

Anfangsbestand zum 1.1.2017 55.558,04 €

Einnahmen 2017	61.703,33 €
Ausgaben 2017	68.485,09 €
Endbestand zum 31.12.2017	48.776,28 €
= Abgang 2017	6.781,76 €

zum Voranschlag 2018:

Gesamteinnahmen 2018.....	46.700,00 €
Gesamtausgaben 2018	46.700,00 €

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner. Ersatz-GR Ing. Oberdanner Manuel übernimmt das Mandat des Bürgermeisters.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2017 der GGAG Grinzens zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, den Voranschlag der GGAG Grinzens für 2018 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Ersatz-GR Ing. Oberdanner.

Pkt. 4 der TO: Beschluss über Neuregelung der Waldumlage

Bis dato wurde in der Gemeinde Grinzens die Waldumlage in dieser Form vorgeschrieben, dass die Kosten des Waldaufsehers inkl. Zusatzkosten (Dienstauto, Versicherung usw.) auf die Waldbesitzer entsprechend der Waldflächen umgelegt wurden. Der Bürgermeister erläutert den Hintergrund der Änderung (unterschiedliche Personalkosten der Waldhüter).

Mit Datum 30.01.2018 wurde die Gemeinde von der Abt. Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung auf die Notwendigkeit der **Neuregelung der Waldumlage** hingewiesen. Mit LGBl. Nr. 133/2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert und es erfolgte damit die Neukonzeption der Waldumlage.

Künftig soll die Umlage auf **Grundlage von Hektarsätzen bemessen** werden, welche die **Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen** hat. Ausgehend davon hat die Gemeinde, wenn sie von der Ermächtigung zur Erhebung der Umlage Gebrauch machen will, den **Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen**, und zwar als **für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze** höchstens im Ausmaß von 100%. Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der **Umlagebetrag**. Die konkret **vorzuschreibende Abgabe** ist schließlich das Produkt aus dem Umlagebetrag und der Waldfläche in ha, jeweils bezogen auf die betreffende Waldkategorie.

Die **Hektarsätze** werden **je Hektar Wald** für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald 20,21 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 10,11 Euro;

c) für Teilwald im Ertrag 15,16 Euro.

Aufgrund des Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage durch die gegenständliche Novelle wäre zu beschließen:

Aufgrund der Übergangsbestimmung in Art. II der Novelle LGBL. Nr. 133/2017 ist die **Umlage im Jahr 2018 nach den bisher in Geltung stehenden Regelungen** festzusetzen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, den **Umlagesatz durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien** festzulegen.

Aus der bereits genannten Übergangsbestimmung ergibt sich weiters, dass die Gemeinden, sofern sie bis Ende Mai 2019 die Umlage 2018 vorschreiben wollen, den Umlagesatz jedenfalls mit 01. Jänner 2018 festlegen. Da hier eine Rückwirkung gesetzlich explizit vorgesehen ist, ist die Rückwirkung der Verordnung auf 01. Jänner 2018, auch wenn ihre Erlassung erst zu einem späteren Zeitpunkt (jedenfalls erst nach Kundmachung der Durchführungsverordnung Hektarsätze) erfolgt, ausnahmsweise zulässig.

Zukünftig ist die Vorschreibung bis Mai des jeweiligen Jahres vorzuschreiben.

Verordnungsmuster (Verordnung Umlagesatz):

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens vom 19.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Grinzens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Gemeinde Grinzens, am 19.03.2018

Für den Gemeinderat, Der Bürgermeister“

Wortmeldungen:

GV Ing. Ablinger fragt beim Bürgermeister an, ob die Kosten für die Gemeinde nun weniger seien. Dies kann der Bürgermeister nicht genau beantworten, es würde aber eher günstiger werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Umlagesatz mit 100% gemäß dem vorgelegten Verordnungsmuster zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss über Kostenübernahme für Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge

Mit Datum 05.02.2018 hat der Bürgermeister von Axams den Angebotsentwurf des Landes für die Erstellung des Verkehrskonzeptes Westliches Mittelgebirge übermittelt (das Konzept liegt den Unterlagen im Intranet bei). Dieses Konzept wäre zu 50% von den beteiligten Gemeinden mitzufinanzieren (die andere Hälfte zahlt das Land). Die Gesamtsumme brutto beläuft sich auf € 64.200,00. Eine Umsetzung wäre innerhalb von 8 Monaten vorgesehen.

Die Gemeinde Grinzens ist dabei bei einem Anteil von ca. 10% mit einem Betrag von € 2.656,- beteiligt (aktualisierter Aufteilungsschlüssel der Gemeinde Axams vom 27.02.2018).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verkehrskonzept mit den angeführten Kosten in der Höhe von € 2.656,- zu unterstützen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss über Grundstückstausch und Grundablöse Neder

Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, handelt es sich sowohl um einen Grundstückstausch als auch um eine Grundstücksablöse (die Ablöse wurde in der GR-Sitzung am 02.09.2010 unter Allfälliges besprochen, aber weder beschlossen noch durchgeführt).

Nach einem Gespräch mit unserem RA Dr. Andreas Ruetz, wo der Sachverhalt genau besprochen wurde, bedarf es einer genaueren Beurteilung und eines Gesprächs mit den betroffenen Grundeigentümern, bevor ein Beschluss im Gemeinderat erfolgen kann.

Daher ist dieser Punkt auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen. Der Plan wird aber mittels Beamer dem Gemeinderat präsentiert. Die Details zum Grundstückstausch werden besprochen (es erfolgt ein Tausch beim Gemeindegrundstück im Verhältnis von ca. 2:1 zu Gunsten des neuen Eigentümers). Nutzungs- bzw. Leitungsrechte werden auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeindeweges entsprechend eingetragen.

Pkt. 7 der TO: Bekanntgabe von Örtlichkeiten für Trauungen im Standesamtsverband Axams

Im Standesamtsverband wurde am 19.01.2018 in einer Sitzung festgehalten, dass die örtlichen Gemeinden 1-2 Örtlichkeiten zur Abhaltung einer standesamtlichen Trauung bekannt geben sollten.

Der Standesbeamte Michael Happ hat hierzu zu den Richtlinien für Trauungen außerhalb der Amtsräume festgehalten:

„Nach Rücksprache bei mehreren Kollegen/innen bzw. Auskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung kann folgendes mitgeteilt werden: dass die Richtlinien bzgl. Festlegung von Trauungsorten der Personenstandsbehörde obliegt; Orte mit religiösem Charakter bspw. Trauungen in Kirchen, Kapellen sowie allgemeine Orte, die den Trauungsakt lächerlich oder fragwürdig erscheinen lassen, sind unzulässig; Insgesamt kann festgehalten werden, dass Trauungsorte so zu wählen sind, dass bestimmte Voraussetzungen (Trauungstisch, Sitzgelegenheit, flexible Erreichbarkeit des Ortes o.ä.) gegeben sein sollten; Trauungen im

Freien sind zulässig, jedoch MUSS der Schutz von Personenstandsbüchern gewährleistet sein.“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Örtlichkeiten für die Trauungen im Gemeindegebiet Grinzens auszuwählen: Bereich Kemater Alm und Gastgarten im Sportcafé.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 8 der TO: Beschluss über Förderung Schanzenanlage Natters (Erneuerung des Unterbaus der Mattensprunganlage)

Bezirkshauptmann Dr. Hauser hat sich am 12.02.2018 mit folgendem Anliegen an die Gemeinde gewandt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 06. Februar 2018 hat mich Herr Obmann Stv. Mag. Josef Häusle vom Verein Innsbruck-Bergisel (vorher SV Natters) besucht.

Herr Mag. Häusle erklärt mir, dass der Verein Innsbruck-Bergisel die Funktionsfähigkeit der Schanzenanlage in Natters erhalten muss. Dazu ist es notwendig den Unterbau der Mattenanlage zu erneuern, was ein Investitionsvolumen von ca. 220.000 € bedeutet.

Der Verein selbst übernimmt eine große Eigenleistung inklusiv aller Vorarbeiten. Mit der Umsetzung der Sanierung ist die Firma PORR beauftragt.

Herr Mag. Häusle berichtet mir, dass ca. 20 Kinder und Jugendliche auf der Schanzenanlage trainieren und das Potenzial für zukünftige Skispringergrößen sind. Sechs Kinder des Vereins besuchen bereits Stams.

Nun ist die Situation so, dass Zusagen von Land Tirol, Stadt Innsbruck und Tourismusverband bereits vorliegen aber diese nicht ausreichen um das Vorhaben umzusetzen. Aus diesem Grunde habe er sich bei Herrn Landtagspräsident Dr. Dr. Herwig van Staa erkundigt, welche Möglichkeiten einer zusätzlichen Finanzierung er sehe. Seitens des Landtagspräsidenten wurde empfohlen, er solle sich mit dem Bezirkshauptmann für den Bezirk Innsbruck-Land in Verbindung setzen, der die Gemeinden kontaktieren möge, ob sie sich eine Mitfinanzierung dieser Schanzenanlage für den Nachwuchs vorstellen könnten.

Nach den Vorstellungen des Herrn Landtagspräsidenten wäre Kalkulationsgrundlage pro Gemeinde in einer Beitragshöhe von in etwa 3.000 € wünschenswert (davon unberührt bleibt die Dotierung der Standortgemeinden oder Gemeinden der näheren Umgebung der Schanzenanlage).

Zur näheren Erläuterung des Vorhabens darf ich zwei Presseartikel anschließen. Mit Herrn Mag. Häusle bin ich so verblieben, dass ich das Ansinnen des Herrn Landtagspräsidenten bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der umgebenden Regionen in einem Schreiben vortragen werde. Darin werde ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bitten, dies entweder im Gemeinderat oder allenfalls in einer Regionalkonferenz zu behandeln.

Ich persönlich würde darum bitten dem Ersuchen des Herrn Obmann Stv. von Innsbruck-Bergisel deshalb näher zu treten und das Anliegen zu diskutieren, weil an dieser Schanzenanlage schon etliche Sportgrößen hervorgegangen sind und das Engagement der Funktionäre und der Vereinsführung unverkennbar groß ist. Als Sportland Tirol wäre es auch wichtig tatkräftige Zeichen für die Unterstützung des Jugendsports und der Förderung von Talenten durch die Gemeinden unseres Bezirkes zu setzen.

In diesem Sinne hoffe ich im Namen des Vereins Innsbruck-Bergisel keine Fehlbitte getan zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Der Bezirkshauptmann, Dr. Herbert Hauser“

Wortmeldungen:

Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen, dass eine Förderung von ca. € 1.000,- vorstellbar wäre, aber kein höherer Betrag. Der Bürgermeister hat mit den Nachbargemeinden über deren Förderung gesprochen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Förderung von € 1.000,- für die Schanzenanlage Natters zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 9 der TO: Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die Prüfung 4. Quartal 2017

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Ing. Roland Ablinger berichtet über die Prüfungen des Überprüfungsausschusses zum 4. Quartal 2017.

„Die Überprüfung erfolgte am 06.02. und 07.02.2018:

Teilnehmer:

06.02.2018: Monika Holzknecht, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Roland Ablinger und Finanzverwalterin Ostermann

07.02.2018: Monika Holzknecht, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Roland Ablinger und Finanzverwalterin Ostermann

- **Kassabestandsprüfung - Feststellung des Kassa IST-Bestandes, Gebarungsüberblick**
*Vorlage der Unterlagen durch Kassenbediensteten Amtsleiter Harald Tritscher:
Bestandsaufnahme Nebenkasse (Wechselgeld Amtsleiter) wird stichprobenartig überprüft.
Letzte Prüfung 20.09.2017*
- **Kontrolle des tatsächlichen Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)**
*Stand bei der RAIBA westl. Mittelgebirge Konto 120014, BLZ. 36209
mit Auszug Nr. 251/001 vom 29.12.2017 überprüft*
- **Kontrolle des buchmäßigen Kassenbestandes**
*Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2017
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2017*

Tatsächlicher Kassenbestand stimmt mit buchmäßigem Kassenbestand überein.

- **Kontrolle der Rücklagensparbücher – „Sozialkonto der Gemeinde“**
Sozialkonto RAIBA westl. Mittelgebirge, Konto. 30.168.793

Kontobewegungen überprüft, Sparbuch nachgetragen Stand 29.12.2017, Zinssatz 0,40% p.a.

- **Überprüfung der Haushaltsordner:**
Haushaltsordner 12 bis 16, Beleg-Nummern 3466 bis 4744
- **Überprüfung der Steuerordner:**
Steuerordner 6 bis 8, Beleg-Nummern 2599 bis 3776

Die Belegprüfung für das 4. Quartal wurde abgeschlossen.

Abklärungspunkte: Aufgetretene Fragen konnten direkt mit der Finanzverwalterin abgeklärt werden. Keine offenen Fragen.

- **Überprüfung Ausgaben ordentlicher Haushalt OH - wurde durchgeführt**
Abklärungspunkte: Die Abweichungen bei den Ausgaben sind nachvollziehbar und teilweise durch den Gemeinderat beschlossen.
- **Überprüfung Einnahmen ordentlicher Haushalt OH - wurde durchgeführt**
Abklärungspunkte: Die Abweichungen bei den Einnahmen begründen sich hauptsächlich in den geringeren oder höheren Beträgen bei den Zuweisungen und Ausgleichszahlungen.

Für den Überprüfungsausschuss: Ing. Roland Ablinger, Obmann/Schriftführer“

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses für dessen Bericht.

Pkt. 10 der TO: Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2017

Weitere nachfolgende Überschreitungen des Voranschlages 2017 sind noch zu beschließen. Zur Erklärung: Abweichungen über € 4.000,00 betreffend Einnahmen sind bezeichnet mit „E“ und Ausgaben mit „A“. Grau hinterlegt sind die jeweils niedriger ausfallenden Einnahmen sowie die erhöhten Ausgaben.

E/A	HH	HH-Stelle	Beschreibung	Soll	Ist	Differenz	Begründung
(E)	OH	2/240000/810000	Kindergarten Elternbeiträge	14000,00	19013,10	5013,10	E+ (Ansatz zu niedrig)
(E)	OH	2/240000/861101	Kindergarten Personalkostenzusch.v.Land	52900,00	65447,50	12547,50	E+ (Ansatz zu niedrig)
(E)	OH	2/250000/861100	Schülerhorte Personalkostenzuschuss Land	0,00	15550,00	15550,00	E+ (kein Ansatz, Ausgabe dazu 1 250000-510000)
(E)	OH	2/250000/871000	Schülerhorte KTZ von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern	0,00	15975,00	15975,00	E+ (kein Ansatz, Ausgabe 1 250000-043/-010)
(E)	OH	2/262000/877000	Sportplätze KTZ von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	15000,00	0,00	-15000,00	E- (nicht erhalten, da FC-Raika direkt an Strabag € 8000,--und an Planer)
(E)	OH	2/320200/810000	Ausbildung in Musik - Musikschule Schulgelder	145700,00	157863,80	12163,80	E+ (Ansatz zu niedrig)
(E)	OH	2/320200/862000	Ausbildung in Musik - Musikschule Abdeckungsbeiträge v. d. Gemeinden	231900,00	238104,62	6204,62	E+ (Ansatz zu niedrig)
(E)	OH	2/411000/861100	Massnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung d.L. f. Grundsicherung	23500,00	12483,53	-11016,47	E- (Ansatz zu hoch, weniger erhalten)
(E)	OH	2/420000/810100	Altenheime Leistungserlöse Kostenbeitr.f.Mindestsicherung	11100,00	15655,52	4555,52	E+ (Ansatz zu niedrig, mehr Ausgaben siehe 1 420000-752000)
(E)	OH	2/633000/871100	Wildbachverbauung KTZ von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisung	13000,00	5500,00	-7500,00	E- (Ansatz zu hoch, weniger Kosten daher weniger erhalten)
(E)	OH	2/840000/1000	Grundbesitz Unbebaute Grundstücke	80000,00	16776,00	-63224,00	E- (Ansatz zu hoch,

							weniger Verkauf)
(E)	OH	2/850000/852100	Betriebe der Wasserversorgung Anschlussgebühren	12700,00	4062,74	-8637,26	E- (Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit als erwartet)
(E)	OH	2/850000/852400	Betriebe der Wasserversorgung Benützungsggebühren	41000,00	32980,54	-8019,46	E- (Ansatz zu hoch, weniger Verbrauch)
(E)	OH	2/851000/852100	Betriebe der Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	35000,00	10487,27	-24512,73	E- (Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit als erwartet)
(E)	OH	2/851000/871101	Betriebe der Abwasserbeseitigung KTZ v.Ländern u.Landesfonds BDZW Gebührenhh. Kanal	0,00	16710,00	16710,00	E+ (kein Ansatz)
(E)	OH	2/851000/879000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Investitions- u.Tilgungszusch.d.Gemeinde	12100,00	26350,92	14250,92	E+ (Ansatz zu niedrig, höherer Zuschuss als geplant)
(E)	OH	2/914000/869001	Beteiligungen Gewinnentnahme UA 850	23900,00	34178,75	10278,75	E+ (Ansatz zu niedrig, höhere Gewinnentnahme)
(E)	OH	2/920000/831000	Ausschliessliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	69500,00	73897,65	4397,65	E+ (Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen)
(E)	OH	2/920000/833001	Ausschliessliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer	37000,00	49558,29	12558,29	E+ (Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen)
(E)	OH	2/920000/850000	Ausschliessliche Gemeindeabgaben Interessentenbeiträge lt. TVAAG	30000,00	24170,00	-5830,00	E- (Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit)
(E)	OH	2/920000/856000	Ausschliessliche Gemeindeabgaben Verwaltungsabgaben	4000,00	10640,39	6640,39	E+ (Ansatz zu niedrig, mehr Einnahmen)
(E)	OH	2/925000/859700	Ertragsant.an Gemeinschaftl.Bundesabg. Ertragsanteile- Abr. Mindestdynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	0,00	26449,84	26449,84	E+ (kein Ansatz, (Ansatz teilweise auf 2941000+861000))
(E)	OH	2/940000/861100	Bedarfszuweisungen Lfd. Transferzahlungen v.Ländern u. Landesfonds	0,00	102700,00	102700,00	E+ (kein Ansatz, (Ansatz teilweise auf 2941000+861000))
(E)	OH	2/941000/860000	Sonst.Finanzzuweisungen n. d. FAG Lfd.Transferzahlung v.Bund, Bundesfonds u. Bundeskammern	0,00	8168,00	8168,00	E+ (kein Ansatz)
(E)	OH	2/941000/861000	Sonst.Finanzzuweisungen N.D.Fag. Finanzzuweisung vom Bund	70000,00	4069,04	-65930,96	E- (Ansatz zu hoch, (siehe 2 925000+8597u.2 940000+8611))
(E)	OH	2/945000/861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Zweckzuschuss laut Pflegefonds-gesetz	15400,00	7653,00	-7747,00	E- (Ansatz zu hoch, weniger erhalten)
(E)	AO H	6/850010/346900	Hochbehälter Neder Investitionsdarlehen v.Kreditinst.	125000,00	0,00	-125000,00	E- (Darlehen nicht aufgenommen, verschoben auf 2018)
(E)	AO H	6/850010/871100	Hochbehälter Neder Bedarfszuweisung	180000,00	112000,00	-68000,00	E- (weniger Ausgaben daher verschoben auf 2018)
(E)	AO H	6/850010/910000	Neuerrichtung Hochbehälter Neder Zuführungen aus dem ordentlichen HH Rückführungen aus dem ao.Haushalt	10000,00	0,00	-10000,00	E- (verschoben auf 2018)
(A)	OH	1/10000/510000	Zentralamt Geldbezüge der VB der Verwaltung	56500,00	62733,02	6233,02	A+ (Ansatz zu niedrig, Neuberechnung u. Nachzahlung Vorrückungsstichtag)
(A)	OH	1/30000/728002	Bauamt Bebauungsplan	5000,00	0,00	-5000,00	A- (Ansatz zu hoch, keine Ausgaben)
(A)	OH	1/211000/510000	Volksschule Geldbezüge der VB der Verwaltung	14100,00	0,00	-14100,00	A- (Ausgabe siehe 1 250000-510000)
(A)	OH	1/212000/752100	Neue Mittelschule Betriebsbeiträge an Gden.	42200,00	47640,70	5440,70	A+ (Ansatz zu niedrig)
(A)	OH	1/240000/757000	Kindergarten Lfd.Tansferzahlung an private Orga. ohne Erwerbszweck	5900,00	10556,75	4800,00	A+ (Zuschuss Lar-Fari 09-12/2017)
(A)	OH	1/250000/10000	Schülerhorte Errichtung von Gebäuden Umbau	5000,00	13445,28	8445,28	A+ (Ansatz zu niedrig, Einn. 2 250000+871000)
(A)	OH	1/250000/43000	Schülerhorte Betriebsausstattung	2000,00	15684,05	13684,05	A+ (Ansatz zu niedrig, Einn. 2 250000+871000, teilweise)
(A)	OH	1/250000/510000	Schülerhorte Geldbezüge der VB der Verwaltung	0,00	15753,99	15753,99	A+ (Ansatz siehe 1 211000-510000)
(A)	OH	1/262000/613900	Sportplätze Instandhaltung Kunstrasenplatz einmalig	214000,00	195020,78	-18979,22	A- (Ansatz zu hoch, weniger Ausgaben)
(A)	OH	1/262000/720700	Sportplätze Vergütungen an andere Verwaltungszweige	1500,00	6021,50	4521,50	A+ (Ansatz zu niedrig, mehr Stunden)
(A)	OH	1/320200/751000	Ausbildung in Musik - Musikschule Personalkosten Umlage Land	349400,00	383752,28	34352,28	A+ (Ansatz zu niedrig, mehr Ausgaben)
(A)	OH	1/322000/757005	Massnahmen der Musikpflege Sonderförderung Musikkapelle	0,00	5000,00	5000,00	A+ (Einkleidung Jungmusikanten)

(A)	OH	1/411000/751300	Massnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Privatrechtlicher Beitrag (TMSG) Mobile Dienste	65200,00	57025,00	-8175,00	A- (Ansatz zu hoch, weniger Ausgaben)
(A)	OH	1/420000/752000	Altenheime Lfd.Transferz.anGemeinden-,verb.u.-fonds, Mindestsicherung	17000,00	26770,45	9770,45	A+ (Ansatz zu niedrig, dafür Mehreinnahmen 2 420000+810100)
(A)	OH	1/420000/752200	Altenheime Lfd.Transferzahlung Schuldendienstbeitrag	89000,00	46730,00	-42270,00	A- (Ansatz zu hoch, weniger Ausgaben)
(A)	OH	1/426000/751000	Flüchtlingshilfe Lfd. Tranferzahlung an Länder, Landesfonds u. Landeskammer	9900,00	5399,00	-4501,00	A- (Ansatz zu hoch, weniger Ausgaben)
(A)	OH	1/612000/611900	Gemeindestraßen Instandhaltung Gemeindestr. allgem.	2500,00	75876,46	73376,46	A+ (Ansatz zu niedrig, Bachl Befestigung Straße)
(A)	OH	1/612000/611903	Gemeindestraßen Instandhaltung einmalig Kat-Schaden Sulztal, Tanneben	0,00	11530,12	11530,12	A+ (Ansatz zu niedrig)
(A)	OH	1/742000/729200	Landw. Produktionsförderung Instandh.Forstwegebau	5000,00	0,00	-5000,00	A- (Ansatz zu hoch, keine Arbeiten)
(A)	OH	1/814000/401000	Straßenreinigung Streusand, Streusalz	8000,00	1494,31	-6505,69	A- (Ansatz zu hoch)
(A)	OH	1/814000/720700	Straßenreinigung Vergütungen an andere Verwaltungszweige	2500,00	6946,52	4446,52	A+ (Ansatz zu niedrig, mehr Stunden)
(A)	OH	1/820000/720700	Wirtschaftshof Vergütungen an andere Verwaltungszweige	19000,00	32876,26	13876,26	A+ (Ansatz zu niedrig, mehr Stunden)
(A)	OH	1/850000/720700	Betriebe der Wasserversorgung Vergütungen an andere Verwaltungszweige	40700,00	20680,35	-20019,65	A- (Ansatz zu hoch, weniger Stunden)
(A)	OH	1/850000/769000	Betriebe der Wasserversorgung Gewinnentnahme der Gemeinde	23900,00	34178,75	10278,75	A+ (Ansatz zu niedrig, mehr Gewinnentnahme)
(A)	OH	1/850000/910000	Betriebe der Wasserversorgung Zuführung an AOH-Mehrzweckgeb. a.d.OH, Neuer Hochbehälter Neder	10000,00	0,00	-10000,00	A- (verschoben auf 2018)
(A)	OH	1/851000/612902	Betriebe der Abwasserbeseitigung Instandhaltung Wasser-u.Kanalizat. Moarhof	0,00	21871,20	21871,20	A+ (kein Ansatz)
(A)	OH	1/851000/612903	Betriebe der Abwasserbeseitigung Instandhaltung Wasser-u.Kanalizat. Brandögg	20000,00	0,00	-20000,00	A- (verschoben auf 2018)
(A)	OH	1/851000/755101	Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsbeiträge AVWM	98700,00	104705,98	6005,98	A+ (Ansatz zu niedrig)
(A)	OH	1/914000/80000	Beteiligungen Beteiligungen	0,00	4941,56	4941,56	A+ (kein Ansatz, Aktienzukauf Axamer Lizum Aufschließungs AG)
(A)	OH	1/914000/779000	Beteiligungen Investitions-u.Tilgungszuschuss UA 851	12100,00	26350,92	14250,92	A+ (Ansatz zu niedrig, höherer Zuschuss als geplant)
(A)	AO H	5/850010/4000	Hochbehälter Neder Wasser und Kanalisationsbauten Neubau	315000,00	88711,69	-226288,31	A- (verschoben auf 2018)

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erläutert noch die Überschreitungen gemäß Fragen aus dem Prüfungsausschuss:

a) **Kostenüberschreitung beim Bauhof:** erklärbar ist das durch die digitale Stundenverwaltung, wo detaillierter die Zeiten dokumentiert werden als im Vorjahr. Es handelt sich aber nicht um Mehrkosten, die Kosten sind nur anders aufgeteilt.

b) **Betriebsausstattung Schülerhort:** diese wurde nicht separat im Gemeinderat beschlossen, wird aber zu 100% refundiert (derzeit wurde die Hälfte an Förderung gewährt).

c) **Verfügungsmittel des Bürgermeisters:** umfasst sämtliche Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke sowie die Kosten bei Eröffnung des Sportplatzes sowie zusätzliche erwähnte Ausgaben. GV Ing. Ablinger entgegnet, dass sich die Kritik zu den Kosten nicht auf die Sinnhaftigkeit der Ausgaben, sondern auf die fehlende Meldung über die Überschreitung der Kosten bezogen habe. Der Bürgermeister hat in diesem Fall aber die Überziehung der Kosten nicht wahrgenommen. Im bekannten Anlassfall informiert der Bürgermeister aber den Gemeinderat.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Überschreitungen gemäß Liste zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 11 der TO: Beschluss über Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Folgendes Jahresergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 stellt sich dar:

Beschreibung	OHH	AOHH	Gesamthaushalt
Ergebnis Vorjahr	11.758,94	0,00	11.758,94
Einnahmen lfd. Jahr	2.867.897,46	118.796,88	2.986.694,34
Summe A	2.879.656,40	118.796,88	2.998.453,28
Ausgaben lfd. Jahr	2.883.218,68	95.508,57	2.978.727,25
Jahresergebnis	-3.562,28	23.288,31	19.726,03
Summe B	2.879.656,40	118.796,88	2.998.453,28

Wortmeldungen:

Die Jahresrechnung wurde entsprechend geprüft und wird dieser mittels Beamer präsentiert.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Oberdanner, das Mandat des Bürgermeisters übernimmt Ersatz-GR Ing. Oberdanner Manuel.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag über Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder das Mandat von Ersatz-GR Ing. Oberdanner sowie den Vorsitz.

Pkt. 12 der TO: Personalangelegenheiten

Nicht-öffentlich, siehe eigene Niederschrift.

Pkt. 13 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Sanierung Hochbehälter Neder:

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Mit der Baufirma Berger & Brunner gab es mehrere Treffen, in welchen die weitere Vorgangsweise bzw. Sanierung des Hochbehälters Neder besprochen wurde.

Nach Auslotung der verschiedenen Varianten liegt nunmehr ein Angebot für die Sanierung mittels mineralischer Verschleißschicht (3. Variante neben einer PE- oder einer Niro-Auskleidung) vor, welches aber noch weiter durch die Sachverständigen entsprechend zu prüfen ist, um die Resistenz der Beschichtung gegenüber das in Grinzens vorhandene „betonaggressive“ Wasser beurteilen zu können.

b) Fortführung des Grinzigers:

AL Tritscher hat nunmehr versucht, 2 Jahre bzw. 8 Ausgaben lang die Fortführung des Grinzigers so gut als möglich neben der normalen Gemeindearbeit in entsprechender Qualität zu bewältigen. Der Arbeitsaufwand für die generelle Gemeindearbeit, aber auch der

Umfang der Zeitung wächst immer mehr und ist je Ausgabe des Grinzigers ein Arbeitsaufwand von nunmehr ca. 30 Wochenstunden nötig (d.h. ca. 3 volle Arbeitswochen/Jahr für 4 Ausgaben), wenn die Ausführung ordentlich geschehen soll.

Dies ist für AL Tritscher leider kapazitätsmäßig und ohne Einbuße der Qualität der grundsätzlichen Gemeindearbeit nicht mehr möglich und ist daher zukünftig – bei einem Wunsch nach Fortführung des Grinzigers – eine entsprechende Alternative zu überlegen.

Im Rahmen der Sitzung wird noch keine Lösung gefunden, auch wenn manche Vorschläge eingebracht werden.

c) Vorlage der Arbeiten der Chronistin im Jahr 2017:

Chronistin Heidi Kastl hat für die Gemeinderäte bei Interesse die Arbeitsmappe der Chronikarbeiten für das vergangene Jahr 2017 zur Verfügung gestellt, da ihr wichtig ist, dass die Gemeinderäte wissen, was im Bereich der Chronik an Arbeiten erledigt wird. Die Chronikmappe wird im Gemeinderat herumgereicht.

GV Mag. Deiser merkt an, dass die Arbeit super sei, aber die Klarsichthüllen auf Dauer Schäden an den Zeitungsausschnitten hervorrufen würden (Nachfrage im Stadtarchiv wäre möglich).

d) Ansuchen der Polizei bzw. IPA Verlagsgesellschaft um Förderungen:

Die IPA Verlagsgesellschaft GmbH hat mit März sowohl um eine Förderung für das IPA-Jahreshandbuch 2019 (ca. € 400,-) als auch für ein Kinder-Verkehrsmalbuch (ebenfalls ca. € 400,-) angesucht. GR Annewanter hat sich über den Sachverhalt informiert. Ob die Gemeinde hier fördern soll, ist fraglich. Es soll demnach keine Förderung gewährt werden.

e) Anfrage zur Schneeräumung am Sportplatz:

Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner fragt beim Bürgermeister an, ob die besprochene Schnee-Räumung des Sportplatzes entsprechend ausgeführt wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass nach verschiedenen technischen Anläufen der gesamte Sportplatz händisch geräumt wurde. Besprochen wird auch eine (in der Praxis schwierige) Verschiebung des Spielbetriebs Richtung Frühjahr sowie eine zukünftig frühere schrittweise Freiräumung vom Schnee.

f) Sanierung der Fahrbahnschäden:

GV Holzknecht Monika bittet um Sanierung der vorhandenen Fahrbahnschäden. Der Bürgermeister kümmert sich um den Sachverhalt. Die Straßenkehrung (1. Termin) ist im Übrigen mit 29.03.2018 terminisiert.

g) Anfrage zur Sozialgrundvergabe:

GV Ing. Ablinger fragt zur vorhandenen Liste der Sozialgrundantragsteller bzw. zur weiteren Vorgangsweise an. Der Bürgermeister entgegnet, dass der Termin mit den Nutzungsberechtigten am 28.03.2018 vorgesehen ist.

h) Rad-WM und Auswirkungen auf Grinzens:

GR Rainer fragt nach den Auswirkungen der Rad-WM auf die Gemeinde Grinzens an. Der Bürgermeister erwidert, dass die ersten beiden Tage Grinzens betroffen sei (100%ige Sperre).

i) Brandögg Kanal:

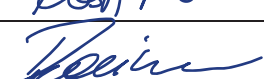
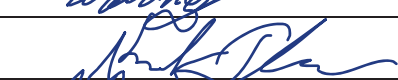
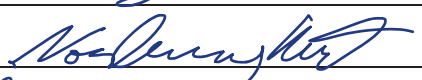
GR Holzknecht Johann fragt beim Bürgermeister zum Stand des Projekts Kanal Brandögg an. Der Bürgermeister schildert die vorgeschlagenen Varianten und Probleme bei der Umsetzung.

j) Hangsicherung Bachl:

Auf Anfrage merkt der Bürgermeister den aktuellen Stand zur Hangsicherung in Bachl an. Nach den Osterferien wird der Bearbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung bei der Gemeinde den Sachverhalt besprechen.

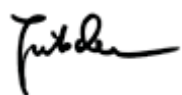
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:14 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknecht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknecht	
GR Ing. Manuel Oberdanner (Ersatz-GR)	
GR Urthaler Hansjörg (Ersatz-GR)	
GV Ing. Roland Ablinger	
GR Thomas Kapferer	
GV Mag. iur. Mag. phil Marc Deiser	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holzknecht	

Grinzens, Mo, 19.03.2018

F.d.R.d.A.:



(Harald Tritscher, Schriftführer)

